

Institutionelles Schutzkonzept in der Pfarreiengemeinschaft Waldbreitbach, Niederbreitbach und Kurtscheid

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Kultur der Achtsamkeit
2. Überblick über das pfarrliche Schutzkonzept
3. Der Weg zum Schutzkonzept
4. Risikoanalyse
 - 4.1 Leitfragen
 - 4.2 Ergebnisse
5. Situation der Pfarreiengemeinschaft
6. Personalauswahl und Personalentwicklung
7. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung
8. Beratungs- und Beschwerdewege
 - 8.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall
 - 8.2 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der Gruppe
9. Dienstanweisung und hausinterne Regelungen
10. Qualitätsmanagement
11. Interventionsplan und Nachsorge
 - 11.1 Beratungsstellen,

Ansprechpartner, Ansprechpartnerinnen und Vertrauenspersonen

Vorwort

Das Institutionelle Schutzkonzept in der Pfarreiengemeinschaft Waldbreitbach, Niederbreitbach und Kurtscheid soll in vorliegender Form dazu dienen, einen Menschen – ganz besonders Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene - zu einem gelingenden Leben zu begleiten, was auf der Grundlage der Frohen Botschaft Jesu eine wichtige Aufgabe der Kirche ist. Das vergangene Jahrzehnt und die aktuellen Aufarbeitungsprozesse in den einzelnen Bistümern führen sowohl der Kirche als auch der ganzen Gesellschaft bedauerlicherweise sehr deutlich und schmerzlich vor Augen, dass zu schützende Menschen keinen Schutz erfahren haben. Kinder und Jugendliche, die zur Entwicklung eine geschützte Umgebung benötigen, wurden Opfer von Übergriffen und sexualisierter Gewalt, die nur schwer zu verarbeiten sind. Viele leiden ihr ganzes Leben an dieser Gewalt.

Damit Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in Zukunft dieses schreckliche Schicksal nicht mehr erleiden müssen, hat eine Arbeitsgruppe das Institutionelle Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft entwickelt. Mit diesem soll dafür Sorge getragen werden, dass die genannten Gruppen nach Möglichkeit umfassend vor Übergriffen aller Art, ganz besonders der sexualisierten Gewalt, bewahrt bleiben können. Mithilfe einer Kultur der Achtsamkeit sollen alle, die im kirchlichen Umfeld tätig sind, für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert werden. Grenzverletzungen sollen wahrgenommen und entsprechende Reaktionen in die Wege geleitet werden. Darüber hinaus werden Möglichkeiten benannt, wie Betroffene Hilfestellung und Unterstützung erfahren können.

Herzlich danke ich der Arbeitsgruppe für das Erstellen des Institutionellen Schutzkonzeptes in der Pfarreiengemeinschaft Waldbreitbach, Niederbreitbach und Kurtscheid, damit ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit gewährleistet werden kann. Ebenso danke ich der Pfarreiengemeinschaft Dillingen, da das Schutzkonzept dieser Pfarreiengemeinschaft in vielen Teilen als Inspiration für die Erstellung diente.

Waldbreitbach, im Dezember 2024

Pfarrer Andreas Burg

1. Kultur der Achtsamkeit

Die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) für unsere Pfarreiengemeinschaft Waldbreitbach, Niederbreitbach und Kurtscheid dient dem Ziel, dort wo Kirche in ihren Gemeinschaften und Gruppen lebt, eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen und abzusichern.

Jedes Handeln für und mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen soll eine Haltung der Achtsamkeit widerspiegeln.

Auf der Präventionsseite des Bistums Trier (www.prävention.bistum-trier.de) wird es so ausgedrückt: „Basierend auf der **Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt**, erfordert diese Kultur neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- oder hilfebedürftigen Menschen.“

Diese Grundhaltungen gilt es einzuüben und einzufordern, sowie ein Klima zu schaffen, in dem sich alle trauen dürfen, ihre persönlichen Grenzen zu benennen.

Dazu braucht es klare Regeln wie Grenzverletzungen zu vermeiden sind bzw. wie dort, wo sie geschehen, damit umzugehen ist. Ebenso braucht es verlässliche und sensible haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vertrauenswürdige Ansprechpartner vor Ort sind.

2. Überblick über das pfarrliche Schutzkonzept



Bild: <https://www.praevention.bistum-trier.de/institut-schutzkonzept/kultur-der-achtsamkeit-grundhaltung/>

2.1: Personalauswahl und -entwicklung Personalauswahl und -entwicklung sind aus gutem Grund der erste Baustein. Es geht darum, welche Menschen Verantwortung in der Pfarrei übernehmen dürfen. Denn ihnen wird Macht anvertraut zum Wohl von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie müssen daher fachlich und persönlich kompetent sein. Dafür ist es nötig, auszuwählen, wer diese Verantwortung übernehmen soll. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden deshalb im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und in ihrem Tun begleitet.

2.2: Verhaltenskodex Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, so zu handeln, wie es den Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen dient. In einem Verhaltenskodex werden dafür die Regeln definiert. Dies schafft eine verlässliche Basis, die regelmäßig überprüft und veröffentlicht wird und somit auch in Erinnerung bleibt, lebendig ist und eingefordert werden kann.

2.3: Beratungs- und Beschwerdewege Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll klar sein, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen selbst etwas widerfährt oder sie eine Situation beobachten, bei der ihnen unwohl ist. Anhand eines Beschwerdemanagements werden Beratungs- und Beschwerdewege festgelegt, die signalisieren: Wen kann ich ansprechen? Was kann ich tun?

2.4: Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen Aus dem Verhaltenskodex ergeben sich konkrete Regeln für Aktionen der Pfarrei: vom Pfarrfest bis zum Ferienlager oder von der Erstkommunionvorbereitung bis zu den Gruppenstunden oder Messdienertreffen und ähnlichem, sowie veröffentlichte Regelungen (Hausordnung, o.ä.) für die pfarreigenen Räume.

2.5: Qualitätsmanagement Ein Schutzkonzept muss lebendig gehalten, überprüft, verbessert und weiterentwickelt werden. Dafür braucht es Menschen, die sich darum kümmern.

2.6: Interventionsplan und Nachsorge Ein Interventionsplan beschreibt transparent verbindliche Schritte, die bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt oder nach einem Übergriff gegangen werden müssen. Das Ziel ist, dass den Betroffenen schnell geholfen wird, alle Beteiligten wissen, was zu tun ist. Dazu gehört anschließend die Nachsorge, um Lehren aus solchen Ereignissen zu ziehen und gegebenenfalls das ISK oder den Verhaltenskodex anzupassen.

3. Der Weg zum Institutionellen Schutzkonzept (ISK)

Die Pfarreiengemeinschaft distanziert sich ausdrücklich von Fällen sexualisierter Gewalt, die von Personen aus der Katholischen Kirche an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen verübt wurden. Deshalb haben wir den Auftrag des Bistums angenommen, auf der Grundlage der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ der deutschen Bischofskonferenz und den Ausführungsbestimmungen zur Prävention des Bistums Trier ein Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft als zentrales Instrument der Prävention und Intervention zu entwickeln. Damit soll Kirche als Lebensraum erlebbar gemacht werden, in dem Glaube trägt, Entwicklung gefördert wird und Klarheit vor Generalverdacht schützt.

Im März 2022 begann auf Initiative von Pfarrer Andreas Burg in der Pfarreiengemeinschaft Waldbreitbach, Niederbreitbach und Kurtscheid die konkrete Arbeit zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) mit der Bildung einer Arbeitsgruppe.

Diese Arbeitsgruppe bestand aus Pfarrer Andreas Burg und ehrenamtlichen Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen des pfarrlichen Lebens, um ein möglichst breites Feld des kirchlichen Lebens, der Gruppen, Gremien und Einrichtungen in den Blick nehmen zu können. Diese Arbeitsgruppe nahm dann ihre Arbeit auf. In die Arbeitsgruppe wurden neben Pfarrer Burg berufen:

- Nicole Charwart, Katechetin im Bereich der Firmvorbereitung und Betreuerin in der Ferienfreizeit der Pfarreiengemeinschaft
- Carina Neitzer, Mitglied im Pfarreien- bzw. Pfarrgemeinderat, sowie Betreuerin in der Ferienfreizeit der Pfarreiengemeinschaft
- Julia Fröder, Bischöfliche Pressestelle Koblenz
- Christina Juhr, Mitglied im Pfarreien- bzw. Pfarrgemeinderat, Mitglied im Kirchenchor
- Raphaela Krogmann, Leiterin beim Pfadfinderstamm Kurtscheid
- Katrin Weingarten, verantwortlich in der Messdienerleitung, Mutter von Messdienern
- Gabi Sedat, Mutter von Kinderchormitgliedern und Messdienern

Der Arbeitsgruppe war es wichtig, mit der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes die verschiedenen Einrichtungen und Gruppierungen in den Blick zu nehmen und somit die gemeinsame Verantwortung der Pfarreiengemeinschaft für die ihr anvertrauten Menschen wahrzunehmen.

4. Risikoanalyse

Die Arbeitsgruppe überlegte sich auf die Zielgruppen hin abgestimmte Fragen, um eine individuelle Risikoanalyse durchzuführen. Ebenso gab es Begehungen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe an pfarrlichen Orten, wo Kinder und Jugendliche im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit zusammenkommen, in und um die Räume und Gebäude der Pfarreiengemeinschaft. Die Ergebnisse der Begehungen wurden ausgewertet.

4.1. Leitfragen für die Begehung der Räume der Pfarreiengemeinschaft (PG)

Von Hauptamtlichen und Verantwortlichen in der Pfarreiengemeinschaft:

- Wie kann jemand haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter, Mitarbeiterin werden?
- Wer trifft die Entscheidungen in welchem Tätigkeitsbereich?
- Wo könnten „Sicherheitslücken“ sein?
- Wer trifft wo, warum und wie lange auf wen (Schutzbefohlene)?
- Welche besonderen sensiblen Situationen könnten ausgenutzt werden?
- Welche räumlichen Bedingungen könnten es einem potentiellen Täter, einer potentiellen Täterin leicht machen?

4.2. Erwachsene schauen mit „Täterperspektive“ auf Aktivitäten und Räume in den Pfarrorten:

- Bei welchen Gelegenheiten und in welcher Rolle würde ich auf Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene treffen?
- Welche Situationen könnte ich leicht ausnutzen?
- Wie komme ich zu einem Ehrenamt, in eine bestimmte Position oder Rolle, die ich als potenzieller Täter, potenzielle Täterin ausnutzen könnte? Über welche Personen komme ich da weiter?
- Welche räumlichen Bedingungen könnten es mir als einem potenziellen Täter, einer potenziellen Täterin in leicht machen?

4.3. Elternperspektive

- Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind bei pfarrlichen Aktivitäten gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen kommen mir diese Gedanken
- Da habe ich gemerkt, dass mein Kind gut aufgehoben ist ...
- In diesen Situationen hatte ich irgendwie ein komisches Gefühl ...

4.4. Perspektive der „anvertrauten“ Personen

- Fühle ich mich in den Räumen der PG wohl...
- Sind mir die Wege für Beschwerden/Kritik bekannt...

5. Situation der Pfarreiengemeinschaft

Diese Risikoanalyse gibt den derzeitigen Stand wieder und liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht und an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept erfolgreich implementiert worden sind. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind in die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes mit eingeflossen:

- Haupt- und ehrenamtliche Personen mit Leitungsverantwortung für Gruppen sollen für die räumlichen Gegebenheiten sensibilisiert werden.
- Die Verwaltungsräte und die Verbandsvertretung sind auf die baulichen Gefahrenpunkte und Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen. Es liegt in ihrer Verantwortung nach Möglichkeiten zu suchen, bauliche Veränderungen vorzunehmen: z. B. Verbesserung der Toilettengestaltung in den Sakristeien aller Kirchen und Bewegungsmelder für dunkle Ecken.
- Handlungsanweisungen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt werden formuliert und bekannt gemacht.
- Ansprechpartner, Ansprechpartnerinnen und Kommunikationswege werden klar benannt und bekannt gemacht.
- Klare Regeln zum Umgang miteinander werden im Verhaltenskodex kommuniziert.

6. Personalauswahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft zu verbessern und diesen sicher stellen zu können, wird bereits bei der Werbung für ehrenamtliches Engagement und bei Stellenausschreibungen darauf hingewiesen, dass ein aktiver Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbedürftigen vorausgesetzt wird. Im Erstgespräch mit Personen, die an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert sind, und im Vorstellungsgespräch mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt durch die Leitungsverantwortlichen aktiv thematisiert.

Im Gespräch über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement wird die Bedeutung einer wertschätzenden Grundhaltung, eines respektvollen Umgangs und eines angemessenen und grenzachtenden Verhaltens betont.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist von jeder Person vorzulegen, die in ihrem Arbeitsfeld regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Personen zusammenkommt.

Die Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung wird mit jedem vor Beginn seiner/ihrer Aufgabe ausführlich erklärt und besprochen. Mit ihrer Unterschrift stimmen die Personen den Inhalten dieser Erklärung zu.

Mitarbeitende im Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden regelmäßig zum Thema Prävention geschult, in den Leitungsrunden und vor Freizeiten wird das Thema eigens thematisiert.

In den Gremien der Pfarreiengemeinschaft wird das ISK und der Verhaltenskodex nach Inkraftsetzung ausdrücklich auf der Tagesordnung erscheinen und von Mitgliedern der Arbeitsgruppe dort eingehend erläutert.

Die Themen „**Prävention und Kultur der Achtsamkeit**“ werden auch in andere Bereiche der Pfarreiengemeinschaft hineingetragen (z.B. kfd, Seniorengruppen, Themenabende (z.B. Prävention, Intervention, Aufarbeitung, ...), Erwachsenenbildung, etc.)

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen nehmen an Präventionsveranstaltungen teil. (Schulungen bzw. Infoveranstaltungen, je nach Themenfeldern und Arbeitsschwerpunkten).

Das ISK ist ein laufender Prozess und wird regelmäßig angepasst. Aus diesem Grund erfolgt dann eine erneute Information an alle Gremien und gegebenenfalls

Nachschulungen aller Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen über die Neuerungen. (Vgl. Qualitätsmanagement)

7. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

7.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle, die im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen pastoralen Arbeit der Pfarreiengemeinschaft mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben. Er erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit.

Grundlage allen Handels ist ein respektvoller Umgang miteinander und ein pfarrliches Leben, das geprägt ist von einer Kultur der Achtsamkeit.

Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten, sowie Mobbing¹ wird Stellung bezogen.

Umgang mit anvertrauter Macht und Verantwortung

Wann immer jemand persönlich oder gemeinsam mit anderen in einer Gruppe Verantwortung für eine Maßnahme auf der pfarrlichen Ebene übernimmt, wird ihm/ihr damit Macht übertragen. Dies geschieht durch die Befugnis, diese Maßnahme zu gestalten und konkrete Anweisungen bei der Durchführung zu geben.

Das beinhaltet die Verantwortung im eigenen Handeln Vorbild zu sein und darauf zu achten, dass die übertragene Macht genutzt wird zum Wohl der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unter Beachtung deren Rechte.

Wer eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anvertrauten Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen übertragen bekommt, wird auf diese Aufgabe vorbereitet mit dem Ziel, dass die übertragenen Befugnisse reflektiert ausgeübt werden.

Die anvertrauten Personen sollen so einen sicheren Raum finden, in dem sie geschützt und selbstbewusst handeln und leben können.

Sprache und Wortwahl

Ein wertschätzender Umgang miteinander verlangt Achtsamkeit im Reden und Auftreten, damit sind sowohl Sprache und Wortwahl, sowie Gestik und Mimik gemeint. Das heißt:

¹ Hier müssen konkrete Schritte, wie mit Mobbing umgegangen wird noch benannt werden.

- Eine abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache wird vermieden.
- Im Reden und Auftreten werden die individuellen Grenzempfindungen der anvertrauten Menschen geachtet und gewahrt.
- Sprache und Wortwahl werden der eigenen Rolle und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen in der Gruppe schreiten die Verantwortlichen ein, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich, in dem ein respektvoller und die Grenzen achtender Umgang miteinander eine unverzichtbare Rolle spielen. Das betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich. Das heißt:
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist zu unterlassen.
- Bei Maßnahmen mit Übernachtungen sind Zimmer / Unterkünfte von Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Vor dem Betreten wird sich angemeldet. (Ausnahme: Es besteht eine Gefahrensituation). Zimmer /Unterkünfte sind nach Möglichkeit durch die Verantwortlichen nicht alleine zu betreten.
- In Sanitärräumen ist besonders auf ein grenzachtendes Verhalten zu achten.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre zu respektieren. Es wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist (Ausnahme: Die akute Notversorgung bei letaler Gefährdung).
- Ein Entkleiden bei medizinischer Versorgung geschieht nur so weit wie es unbedingt erforderlich ist, in einem geschützten Rahmen und auf Wunsch in Anwesenheit einer Vertrauensperson des/der Schutzbefohlenen.
- Die Sorgeberechtigten sind einzubeziehen und über den Sachstand zu informieren.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pastoralen und pädagogischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist dabei unumgänglich, die Angemessenheit von Körperkontakten wird gewahrt.

Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen.

Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag und ist stimmig.

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation angemessen sein. Das Recht, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen.

Das heißt:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in geeigneten, von außen einsehbaren Räumlichkeiten statt wie durch Fenster oder geöffnete Türen. Wo dies nicht möglich ist, müssen diese Orte jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie möglichst keine Ängste auslösen und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und beachtet. Sie werden nicht abfällig kommentiert. Ebenso wird interveniert, wenn dies von Dritten geschieht.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und keinesfalls übergangen.
- Jede/jeder bestimmt selbst, was er/sie von sich preisgibt und wo seine/ihre persönliche Grenze liegt.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann zu Grenzverletzungen führen.

Neben der Beachtung gesetzlicher Regelungen geht es auch um die Wahrung von Privat- und Intimsphäre. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen. Die Rechte am eigenen Bild werden eingehalten.

Das heißt:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt sind verboten.
- Eine Person darf nur mit ihrer Zustimmung oder nach entsprechendem öffentlichem Hinweis fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der Schutzbefohlenen und der gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen.
- Anvertraute dürfen weder in unbedecktem Zustand noch in anstößigen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist ein unangemessener Austausch mit den ihnen Anvertrauten in den sozialen Netzwerken nicht erlaubt. Ebenso verboten ist dort ein Austausch mit dritten über diese Personen.

Pädagogische Interventionen

Alle Tätigkeiten im Auftrag der Pfarreiengemeinschaft werden grenzachtend gestaltet. Im Mittelpunkt steht das Wohl und der Schutz der anvertrauten Menschen. Dies ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt, sei es körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt.

Sind Interventionen aus pädagogischen Gründen erforderlich, werden sie möglichst so gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen beachtet werden. Hierbei geht es um das Eingreifen bei Verhalten, das zum Schaden Anderer führt bzw. führen kann oder Vorgaben für das Miteinander missachtet.

Mit der Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht wird angemessen umgegangen. Sie geschieht nach im Vorfeld klar besprochenen Regeln wie z.B. in Bezug auf Nachtruhe, Lautstärke, Alkohol, Rauchen, aber auch in Bezug auf Verhalten untereinander, Handgreiflichkeiten, sicheres Verhalten im Straßenverkehr bei Wanderungen und Radtouren und potenzielle Gefährdung der Gesundheit und der Umwelt.

Geltende Regeln werden allen Teilnehmenden transparent gemacht.

Das Ziel von Sanktionen ist es, andere zu schützen und dem/der Sanktionierten eine Chance auf Veränderung zu eröffnen.

Pädagogische Interventionen müssen immer im unmittelbaren Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen.

Regelung von Geschenken und Bevorzugung

Der Umgang mit Geschenken wird reflektiert und transparent gehandhabt. Geschenke und Bevorzugungen zu geben oder anzunehmen sind keine pädagogischen Maßnahmen, mit denen anvertraute Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene befähigt werden, als selbstbewusste, freie Menschen zu handeln.

Die Übertragung besonderer Aufgaben oder Förderung Einzelner bedeutet keine unzulässige Bevorzugung, wenn persönliche Charismen oder Befähigungen vorliegen, z.B. Gesangsbegabung, besondere Computerkenntnisse, sprachliches Talent, kreative Fähigkeiten.

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden dabei fair behandelt und nicht ausgenutzt.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Aktionen mit Übernachtung stellen besondere Herausforderungen dar. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Die haupt- und ehrenamtlichen Begleitpersonen sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

Das heißt:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Personen verschiedenen Geschlechts zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen sind die Teilnehmenden in nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen untergebracht.
- Es wird darauf geachtet, dass sich alle wohl fühlen. Mobbing, gefährliche und unangenehme Situationen, werden vermieden, bzw. unterbunden,
- Niemand wird zu etwas gezwungen, was ihm/ihr unangenehm ist.
- Verantwortliche sind immer bei den Teilnehmenden vor Ort, damit keiner alleine warten muss. Am Ende der Veranstaltung warten die Verantwortlichen, bis alle abgeholt sind. Die Sorgeberechtigten müssen dafür Sorge tragen, dass gerade in der Abholsituation keine Einzelzeiten entstehen.
- Übernachtungen von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und

Mitarbeiterinnen sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus unumgänglichen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer zwei erwachsene Personen anwesend sein. Dem Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters muss vorliegen.

Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendschutz

Generell ist geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- und hilfebedürftigen Personen zu beachten. Insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes wird in diesem Verhaltenskodex hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

7.2. Verpflichtungserklärung und Selbstauskunftserklärung

Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Pfarreiengemeinschaft Waldbreitbach, Niederbreitbach und Kurtscheid

Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Arbeit im Bistum Trier.

Hiermit verpflichte ich _____ (Name)
mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement im Bistum Trier, in _____
ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche

Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichtet. Wenn sich mir Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen die zu schützende Zielgruppe behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB die in § 72a des SGB VIII genannt werden. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
8. Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit **allen Verantwortlichen** im Bistum Trier, das Vertrauen der Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Zur Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen sind Partizipations- und Beschwerdeverfahren ein wichtiger Schritt. Die Schutzbefohlenen sollen darin unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen.

Nur wenn Kinder, Jugendliche und sonstige Schutzbefohlene wissen, wo und bei wem sie sich beschweren dürfen, erhalten wir Rückmeldung, was wir verbessern können und evtl. auch Hinweise wie wir vor Übergriffen schützen können.

Geeignete Methoden und Ideen, die Kindern, Jugendlichen oder sonstigen Schutzbefohlenen das Anbringen von Beschwerden oder Kritik ermöglichen, werden vor Veranstaltungen/ Freizeiten/ Kommunionkatechese etc. individuell formuliert und umgesetzt.

Beschwerden und Kritik können jederzeit an die zuständigen Leitungspersonen gerichtet werden.

8.1. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der Gruppe

Wenn wir uns in Gruppen bewegen, müssen wir gemeinsam Regeln für den Umgang miteinander festlegen. Trotzdem kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen. Für diesen Fall empfiehlt sich folgender Handlungsleitfaden:

1. **Intervenieren:** „Dazwischen gehen“ und die Beteiligten konkret auf ihr Verhalten ansprechen.
2. **Benennen:** Grenzverletzungen präzise benennen und unterbinden.
3. Die Situation klären.
4. **Ablehnen:** Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder verbal-verletzendes Verhalten.
5. Im Team der Verantwortlichen klären, ob und wie eine Aufarbeitung geschehen soll.
6. Information der Erziehungsberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen.
7. **Anleiten:** Mit der Gruppe/den Teilnehmern und Teilnehmerinnen an die vereinbarten Umgangsregeln erinnern und auffordern diese einzuhalten, und gegebenenfalls zu sanktionieren.

8.2. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall bei sexualisierter Gewalt

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, dass Kinder, Jugendliche oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexualisierter Gewalt oder von Misshandlung geworden ist und sich mir anvertraut?

TUN:

- Ganz wichtig: **Ruhe bewahren!**
- Der Person zuhören und diese ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren und uneingeschränkt Glauben schenken.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird. Wenn möglich und mit der Person abgesprochen, den ganzen Vorgang möglichst wortwörtlich, schriftlich dokumentieren.
- Der Person erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe suchen wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.
- keine unhaltbaren Versprechungen machen

ZU UNTERLASSEN SIND:

- überstürzte Aktionen.
- Eigene Ermittlungen.
- Konfrontation des vermutlichen Täters, der vermutlichen Täterin mit der Vermutung.
- Weitergabe von Information an diese Person wegen: Verdunklungsgefahr; Gefahr, dass das Opfer von der Person unter Druck gesetzt wird.
- Eigene Befragung des vermeintlichen Opfers zu dessen Schutz. (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung).
- Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind.

WEITERE SCHRITTE:

- Ganz wichtig und oberste Priorität: **Sich selbst Hilfe holen.**

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von anderen geteilt wird.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.
- Mit einer zuständigen Ansprechperson der Pfarreiengemeinschaft/Pfarrei, des pastoralen Raumes oder einer externen Beratungsstelle Kontakt aufnehmen.

Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle Informationen im geschützten Rahmen verbleiben. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass wir die Verschwiegenheit nicht zusagen können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag oder gesetzlichen Regelungen steht. In einem solchen Fall wird das Vorgehen mit den Beteiligten transparent und detailliert abgesprochen.

Wenn sich der Verdacht auf eine haupt- oder ehrenamtlich tätige Person in der Pfarrei richtet, greift der Interventionsplan des Bistums Trier². Dann leitet die Ansprechperson den Verdacht an die Interventionsbeauftragte Frau Dr. Rauchenecker weiter.

8.3 Beratungsstellen

Lebensberatungsstelle im Kreis Neuwied:

² *“Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.”*

Lebensberatung Neuwied: Andreas Markert, Marktstr. 1, 56564 Neuwied, 02631-22031, sekretariat.lb.neuwied@bistum-trier.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz: Margret Kastor, pädagogische Referentin, Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung, St. Elisabethstr. 6, 56073 Koblenz, Tel. 0261-33170, margret.kastor@bistum-trier.de

Externe Fachberatungsstellen:

Kinder-Schutz-Dienst Neuwied

Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen wie z. B. sexuellem Missbrauch, körperlicher und/oder seelischer Misshandlung und Vernachlässigung
Hauptstraße 76, 53557 Bad Honningen
Tel. 0 26 35 - 9 25 60 69, www.htz-neuwied.de/kinderschutzdienst/

Nele – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
Dudweiler Straße 80, 66111 Saarbrücken,
Tel. 06 81 - 3 20 43, info@nele-saarland.de, www.nele-saarland.de

Phoenix – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs
Schubertstraße 6, 66111 Saarbrücken,
Tel. 06 81 - 7 61 96 85, phoenix@lvsaarland.awo.org, www.awo-saarland.de/phoenix/

Zartbitter e. V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2-4, 50677 Köln
Tel. 02 21 - 31 20 55, info@zartbitter.de, www.zartbitter.de

Hilfe-Portal / Hilfetelefon sexueller Missbrauch

bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten
Tel. 08 00 - 2 25 55 30, www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Beratungsangebot unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion

für alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind,
und für Menschen (z. B. Familienangehörige oder Bekannte)
aus dem sozialen Umfeld einer Betroffenen
Tel. 08 00 - 0 11 60 16

ökumenische Telefon Seelsorge

anonym und verschwiegen, kostenfrei und rund um die Uhr erreichbar
Tel. 08 00 - 111 0 111 oder 08 00 - 111 0 222 oder 08 00 - 116 123,
Onlineseelsorge: <https://online.telefonseelsorge.de/>

Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

Neue Wege – Rückfallvorbeugung für sexuell Übergriffige

Karl-Marx-Straße 4, 66111 Saarbrücken

Tel. 06 81 - 85 74 25 10, NeueWege@lvsaarland.awo.org,
www.awo-saarland.de/neue-wege-rueckfallvorbeugung-fuer-sexuell-uebergriffige/

9. Dienstanweisung und hausinterne Regelungen

Diese Regelungen werden entsprechend der je eigenen Aufgabe besprochen und jeweils angepasst. Hierzu werden zusammen mit den verschiedenen Aufgabenträgern je spezifische Regelungen für die Aufgaben erarbeitet und transparent veröffentlicht.

10. Qualitätsmanagement

Evaluation: Der Verhaltenskodex wird fortlaufend angepasst, damit er für die alltägliche Arbeit relevante Hinweise gibt.

In unserer Pfarreiengemeinschaft setzen sich unterschiedliche Personen für das Thema ein. Zudem werden sogenannte „Geschulte Personen“ gesucht, die darüber hinaus ansprechbar sind.

Sie alle sorgen dafür, dass der Kodex alle drei Jahre daraufhin überprüft wird, ob die Verhaltensregeln alle wesentlichen Teile der pastoralen Arbeit der Pfarreiengemeinschaft und der Maßnahmen sowie Tätigkeiten im Bereich der Pfarreiengemeinschaft abdecken.

Veröffentlichung: Der Verhaltenskodex wird im Rahmen des „Schutzkonzeptes“ der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht. Damit wird es Betroffenen und Dritten erleichtert, Grenzüberschreitungen zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit

auch sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten.

Insbesondere den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird der Verhaltenskodex bekanntgemacht und mit ihnen regelmäßig besprochen, um damit das Verständnis für die Prävention sexualisierter Gewalt zu fördern.

Ebenso wird der Verhaltenskodex den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie deren Eltern und Personensorgeberechtigten bekannt gemacht und erklärt.

Der Pfarrer bzw. die in der Pfarreiengemeinschaft delegierten Personen tragen Sorge für die regelmäßige Evaluation und die anschließende Veröffentlichung des Verhaltenskodex.

Ansprechpartner*innen für Fragen der Prävention im Bistum Trier:

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bischöfliches Generalvikariat
Trier, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Tel.: 0651-7105-562

[Prävention im Bistum Trier: Prävention im Bistum Trier \(bistum-trier.de\)](https://www.bistum-trier.de/praevention)

Bischöfliche Präventionsbeauftragte im Bistum Trier:

Dr. Andreas Zimmer, Tel.: 0651-7105279

Angela Dieterich, Tel.: 0651-7105166

11. Interventionsplan und Nachsorge

11.1. Intervention

Vgl. Interventionsplan Bistum Trier³

[Interventionsplan Bistum Trier.pdf \(bistum-trier.de\)](#)

Unabhängige Ansprechpersonen im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende des Bistums Trier:

Ursula Trappe (Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin) Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de, Tel.: 0151 50681592 Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat, Ursula Trappe **persönlich/vertraulich** - Postfach 1340, 54203 Trier und

Markus van der Vorst (Dipl. Psychologe) Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de, Tel.: 0170 6093314, Postadresse: Bischöfliches Generalvikariat, Markus van der Vorst **persönlich/vertraulich** - Postfach 1340, 54203 Trier

Interventionsbeauftragte im Bistum Trier:

Frau Dr. Katharina Rauchenecker, Tel. 0651-7105-442;
katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

Bischöfliches Generalvikariat, Mustorstraße 2, 54290 Trier

11.2.Beratungsstellen

Ansprechpartner, Ansprechpartnerinnen und Vertrauenspersonen:

Ansprechperson Pfarreiengemeinschaft Waldbreitbach-Niederbreitbach-Kurtscheid:

Ansprechpartner*innen im Pastoralen Raum Neuwied:

Geschulte Personen: N.N. (sobald benannt ins ISK aufnehmen)

³ „Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?“, Trier, 1. Mai 2023, www.praevention.bistum-trier.de/